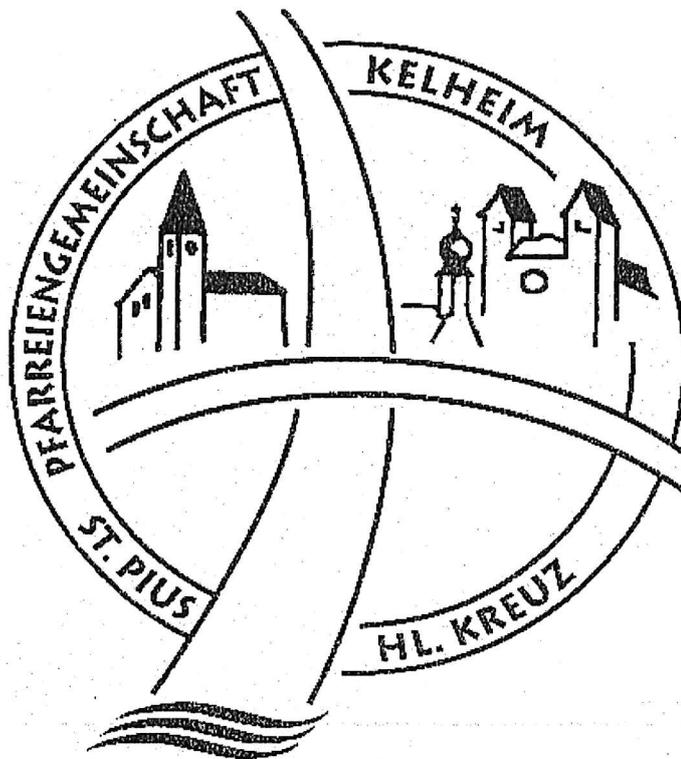


Pfarreiengemeinschaft
Kelheim Affecking-Hl. Kreuz/Bauersiedlung-St. Pius



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Verfasst: 27.07.2023

Stand: 28.11.2023



I. Einführung

Im Jahr 2023 entschied sich die Pfarreiengemeinschaft Hl. Kreuz und St. Pius Kelheim dazu ein eigenes „institutionelles Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche“ (iSK) zu erstellen. Der Arbeitskreis (nachfolgend AK genannt) besteht aus: Florian Freiberger, Felix Zieglmeier, Moritz Hesse, Fabio Galante, Katrin Pletl und Alena Braun. Gerald Knittl übernimmt als Gemeindefereferent der Pfarreiengemeinschaft die Leitung des Arbeitskreises.

Bei der Risikoanalyse entschied sich der AK für zwei Methoden. Einerseits wurde ein Fragebogen auf Basis des Musterbogens erstellt, andererseits fanden Raumbegehungen aller Örtlichkeiten der Pfarreiengemeinschaft statt.¹ Die Teilnehmer/Innen des AK gingen dabei aufmerksam und bewusst durch die verschiedenen Örtlichkeiten, um etwaige Risiken und „dunkle Ecken“ zu entdecken.

II. Institutionelles Schutzkonzept

1. Primärprävention

Damit Professionalität und Distanz gewährleistet werden können, wurde vom AK der Beschluss gefasst, den wichtigen Bereich der Primärprävention an externe Fachkräfte zu übergeben. Hierzu wandte sich das Team an die in Kelheim ansässige Katholische Jugendstelle. Mit der Kirchlichen Jugendreferentin Sabine Meckl konnte eine kompetente Referentin gewonnen werden. Eine Durchführung der Schulung wird im Jahre 2023 erfolgen.

2. Aus- und Fortbildungen

Der AK hat über das Thema Fortbildungen und Schulungen im Zusammenhang mit Prävention sexualisierter Gewalt gesprochen und kam zu folgendem Entschluss:

Für alle Veranstaltungen, bei denen temporäre Begleitende für Kinder und Jugendliche benötigt werden (z.B. Tischeltern in der Erstkommunionvorbereitung), wird diesen eine Teilnahme an einer Präventionsschulung angeboten. Dieses gilt auch für Lektorinnen und Lektoren sowie für Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer.

Die Gruppenleiterinnen und -leiter nehmen im Rahmen ihrer Ausbildung an einer entsprechenden Schulung teil.

Sollte das nicht erfolgt sein, ist eine Präventionsschulung von allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Zuge ihrer Tätigkeit mit Schutzbefohlenen in

¹ Die Ergebnisse der Raumbegehungen, sowie die Risikoanalysen sind dem Anhang zu entnehmen

Kontakt kommen, in den Jahren 2023 und 2024 zu absolvieren.

Möchte ein Ehrenamtlicher trotz fehlender Gruppenleiterausbildung eine Veranstaltung der Jugend mit anleiten, ist eine Teilnahme an der Präventionsschulung verpflichtend.

3. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Um auszuschließen, dass in der Jugendarbeit der Gemeinde haupt- oder ehrenamtlich tätige Personen nach strafrechtlicher Verurteilung gemäß §72a Abs. 1 SGB VIII arbeiten können, gilt für diese Personengruppe die Vorlage des EFZ – das nicht älter als 3 Monate sein darf und alle 5 Jahre erneuert werden muss – als Beschäftigungsvoraussetzung. Ehrenamtliche erhalten eine Bescheinigung, dass sie in der Pfarreiengemeinschaft ehrenamtlich tätig sind und bekommen daraufhin von der Meldebehörde das EFZ kostenlos ausgestellt. Das EFZ wird daraufhin von der Katholischen Jugendstelle Kelheim eingesehen. Hierbei wird, sofern möglich, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung an den Ehrenamtlichen zurückgeschickt, welche dieser im jeweiligen Pfarrbüro abgeben muss.

4. Verhaltenskodex

Der erste Schritt des AK bestand darin, den Musterverhaltenskodex aus der Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept“ zu lesen und auf dessen Basis einen eigenen Entwurf zu erstellen. Der Entwurf des Verhaltenskodex wurde verschiedenen Gremien (Pfarrgemeinderäte und Kirchenverwaltungen der Pfarreiengemeinschaft) zur Durchsicht und eventuellen Korrekturen übergeben. Anmerkungen bzw. Korrekturvorschläge wurden anschließend im AK besprochen und teilweise eingearbeitet. Der so erstellte Verhaltenskodex wird an die Präventionsbeauftragte des Bistums, Frau Dr. Helmig, zur Einsicht übermittelt.² Hierzu werden folgende Mittel gewählt: Auslagen in den Kirchen der Pfarreiengemeinschaft, Veröffentlichung auf der Homepage, per Link ab 2024 im Ministrantenplan, Hinterlegung des Verhaltenskodex in beiden Pfarrbüros, sowie Hinweis auf den Verhaltenskodex mindestens einmal im Jahr im Pfarrbrief. Eine Verpflichtungserklärung³ muss vor Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit unterschrieben werden. Der AK hat die Gültigkeit der Verpflichtungserklärung auf 5 Jahre festgelegt. Zudem müssen alle bereits haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen desselben Bereichs diese ebenfalls unterzeichnen. Für temporär Begleitende von Kindern und Jugendlichen (z.B. Tischeltern) ist die selbige Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

So soll sichergestellt werden, dass mit Einhaltung des Verhaltenskodex ein dem Sinne des iSK entsprechender Umgang in der Pfarreiengemeinschaft

² Der Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Hl. Kreuz / St. Pius Kelheim ist dem Anhang zu entnehmen.

³ Die Verpflichtungserklärung ist dem Anhang zu entnehmen.

gewährleistet wird. Konsequenzen aus einem Verstoß bzw. einer Zuwiderhandlung gegenüber des Verhaltenskodex sind Punkt 5 „Beschwerdemanagement“ zu entnehmen. Der Verhaltenskodex wird am 28.11.2023 und darauffolgend jährlich an jedem letzten Dienstag im November vom AK überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Während dieser Sitzung kontrolliert der AK die Gültigkeit aller unterschriebenen Verpflichtungserklärungen. Alle betroffenen Personen, deren Erklärungen im kommenden Jahr ablaufen, werden sofern sie noch in der Pfarrei tätig sind, darauf hingewiesen, diese erneut auszufüllen und in einem der Pfarrbüros abzugeben.

Alle Unterlagen werden nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verwahrt.

5. **Beschwerdemanagement**

Eine für Kinder und Jugendliche altersgerechte Information über das Beschwerdemanagement wurde entwickelt und auf den gängigen Wegen veröffentlicht.

Im Schriftenstand beider Pfarrkirchen liegen Zettel mit Kuverts beim ausgelegten Verhaltenskodex. Diese sind zu den Öffnungszeiten der Kirchen zugänglich.

Dieses Kuvert enthält einen Beschwerdezetzel der ausgefüllt in den Briefkasten der Jugendstelle (Starenstr. 21, 93309 Kelheim) eingeworfen werden kann. Die Übergabe des Beschwerdebriefes von der Jugendstelle darf nur an 2 Vertreter/innen des AK gleichzeitig erfolgen, um auszuschließen, dass ein Beschwerdebrief unterschlagen wird.

Folgender Grundablauf im Falle einer Beschwerde wurde festgelegt: Bei der Meldung eines Problems/Kummers wird wie folgt vorgegangen:

- Anonyme Meldung:
 - indirekte Thematisierung des Themas in Gruppenstunden etc.
 - Ursachenfindung
- Namentliche Meldung:
 - Team wird informiert
 - Ursachenfindung
 - Eine/r des Teams (Beauftragte/r) ruft bei betroffenem Schutzbefohlenen an (empathisch, schonend, dezent).
 - Reaktion abwarten (ob die/der aus dem Team Beauftragte kompatibel erscheint; wenn nicht, wird vom Schutzbefohlenen eine andere Person des Teams/Vertrauensperson der Pfarreiengemeinschaft ausgesucht).
 - Frage stellen, wie die-/derjenige wünscht, dass mit dem Problem umgegangen wird:

- Persönliche „Klärung“ / „Aufarbeitung“ in Präsenz
- Indirekt über Gruppenstunden etc.
- Per Telefon (siehe Liste der Ansprechpersonen)
- Team wird über Ergebnis informiert.

Die Dokumentation im Zuge des Beschwerdemanagements erfolgt gemäß dem angehängten Dokumentationsprotokoll.

Bei Verdacht auf sexuellen, körperlichen oder seelischen Missbrauch wird Kontakt zur Präventionsbeauftragten des Bistums aufgenommen (und insofern notwendig die Polizei benachrichtigt).

Es wurden folgende Räumlichkeiten für Beschwerdegespräche als passend ausgewählt:

- Der Pfarrsaal von St. Pius und die Unterkirche von Hl. Kreuz, da sie von außen einsehbar sind, dabei aber so schallgeschützt, dass Worte nicht mitgehört werden können. Die Präsenz eines zweiten Mitglieds des Präventionsteams, welches außerhalb des Raumes wartet, ist hierbei notwendig.
- Grundvoraussetzung: Die zweite anwesende Person muss immer wahrheitsgemäß aussagen.

Im Zuge der Erstellung des Beschwerdemanagements wurde eine Liste der Ansprechpersonen und Kontaktdaten bei körperlicher/seelischer Gewalt erarbeitet.⁴

6. Qualitätsmanagement

Der Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Hl. Kreuz/St. Pius wird als nächstes am 28.11.2023 und darauffolgend jährlich an jedem letzten Dienstag im November vom AK überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Dazu muss sichergestellt werden, dass bei Ausscheiden eines Mitglieds des AK aus dem jeweiligen Bereich ein Ersatz das Präventionsteam ergänzt wird.

⁴ Die Liste der Ansprechpersonen und Kontaktdaten ist dem Anhang zu entnehmen.

III. Anhang und Protokolle

1. Raumbegehungen und Risikoanalysen

Liste erstellter Risikoanalysen & Raumbegehungen
in der Pfarreiengemeinschaft Hl. Kreuz / St. Pius

Liste der erstellten Risikoanalysen und der jeweiligen Verantwortlichen:

1. DPSG Kelheim > Max Eder
2. Ministranten Hl. Kreuz > Florian Freiberger, Felix Zieglmeier, Moritz Hesse, Fabio Galante, Alena Braun, Katrin Pletl, Gemeindefereferent Gerald Knittl
3. Ministranten St. Pius > Florian Freiberger, Felix Zieglmeier, Moritz Hesse, Fabio Galante, Alena Braun, Katrin Pletl, Gemeindefereferent Gerald Knittl
4. Spurensuche/Bibelgruppenstunde > Ulrike Kleiner, Johanna Jakob, Kathrin Schindler
5. Jugend+Kirche Kelheim > Julia Salzeder, David Bühringer
6. JuKi-Bande/Kinder- und Jugend-Chor > Bianca Bühringer, Ulrike Kleiner
7. Pfarreiengemeinschaft Hl. Kreuz/St. Pius allgemein für entsprechende Veranstaltungen > Florian Freiberger, Felix Zieglmeier, Moritz Hesse, Fabio Galante, Alena Braun, Katrin Pletl, Thomas Zieglmeier, Gemeindefereferent Gerald Knittl, Pfarrer Franz Pfeffer

Liste der Raumbegehungen und der jeweiligen Verantwortlichen:

1. Pfarrkirche Hl. Kreuz, Unterkirche Hl. Kreuz, Pfarrheim Hl. Kreuz > Florian Freiberger Florian, Felix Zieglmeier, Moritz Hesse, Fabio Galante, Gemeindefereferent Gerald Knittl
2. Pfarrkirche St. Pius, Pfarrheim St. Pius > Florian Freiberger Florian, Felix Zieglmeier, Moritz Hesse, Fabio Galante, Gemeindefereferent Gerald Knittl

Wurden vorab koordiniert und organisiert sowie am 04.07.2023 zusammengestellt durch Gemeindefereferent Gerald Knittl.

Bei baulichen Veränderungen ist eine erneute Raumbegehung zwingend notwendig.

Raumbegehung 1: Pfarrkirche Hl. Kreuz, Unterkirche Hl. Kreuz und Pfarrheim Hl. Kreuz

Risiken/ Dunkle Ecken sind:

Pfarrkirche Hl. Kreuz:

- offene Beichtstühle
- Beichtzimmer, wenn jemand den Schlüssel hat
- Aufgang zu Empore und Kirchtürmen, wenn aufgesperrt bzw. wenn jemand den Schlüssel hat
- Aufgang zur oberen Sakristei
- Toilette
- Putzkammer
- obere Sakristei, wenn aufgesperrt bzw. wenn jemand den Schlüssel hat

Unterkirche Hl. Kreuz:

- Abstellraum/Putzkammer, wenn aufgesperrt bzw. wenn jemand den Schlüssel hat

Pfarrheim Hl. Kreuz:

Pfarrheim 2. Stock :

- komplette Etage; normalerweise gesperrt!

Pfarrheim 1. Stock:

- Pfarrsaal in zwei Zimmer aufteilbar; wenn aufgeteilt: dunkle Ecken, wenn Vorhang geschlossen, im jeweils anderen Raum, hinter dem Vorhang
- Küche
- Toiletten
- uneinsehbarer Bereich vor dem Lagerraum
- Lagerraum, wenn jemand den Schlüssel hat

Pfarrheim Erdgeschoß:

- verwinkelte Gänge
- alter Heizraum, wenn jemand den Schlüssel hat
- Toiletten
- Lagerraum Eingang rechts, wenn jemand den Schlüssel hat
- Nebenzimmer im Ministrantenraum

Raumbegehung durchgeführt von

Florian Freiberger, Felix Zieglermeier, Moritz Hesse, Fabio Galante, Gemeindefereferent Gerald Knittl

Raumbegehung 2: Pfarrkirche St. Pius und Pfarrheim St. Pius

Risiken/ Dunkle Ecken sind:

Pfarrkirche St. Pius:

- Ministrantensakristei hinter dem Raumteiler/Schrank
- Toilette
- Aufgang zu Empore und Lagerraum im Kirchturm sowie Kirchturm, wenn aufgesperrt bzw. wenn jemand den Schlüssel hat
- Beichtzimmer – Werktagskapelle

Pfarrheim St. Pius:

Pfarrheim Erdgeschoß:

- Putzkammer
- Bücherei, wenn jemand den Schlüssel hat
- Durchgangszimmer (Kicker-Kasten)

Pfarrheim Obergeschoß:

- Toiletten

Raumbegehung durchgeführt von

Florian Freiberger, Felix Zieglermeier, Moritz Hesse, Fabio Galante, Gemeindereferent Gerald Knittl

Risikoanalyse: Grundlage

I. Allgemeines

1. Gibt es Situationen und Begebenheiten, in denen ich meine Macht missbrauchen kann?
2. Wird offen über Macht und Missbrauch gesprochen?
3. Gibt es für jedermann geltende Regeln für den Umgang miteinander
4. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise, wie mit Hinweisen und Beschwerden von außerhalb umgegangen wird?
5. Nutzen externe Personen/ Gruppen unserer Räumlichkeiten?
6. Schützen unserer Sanitäreinrichtungen ausreichend die Intimsphäre?
7. Ergeben sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken? Dunkle Ecken?
8. Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?

II. Kinder und Jugendliche

1. Welche Kinder und Jugendlichen, welche Altersgruppen gibt es in unserer Pfarrei/Einrichtung?
2. Gibt es altersspezifische Risiken?
3. Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept? Brauchen wir es?
4. Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Pfarrei/Einrichtung?
5. Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?
6. Wie werden diese Rechte umgesetzt?
7. Können sich Kinder und Jugendliche im Alltag beteiligen?
8. Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche und wie werden diese genutzt?
9. Finden vertrauliche Gespräche statt?
10. Gibt es 1-1 Situationen (Fahrdienst, Einzelförderung)?
11. Entstehen bei uns besondere Vertrauensverhältnisse und ist sichergestellt, dass diese nicht ausgenutzt werden können?
12. Finden Übernachtungen statt?
13. Gibt es Situationen in denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind?

III. Mitarbeitende

1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
2. Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitenden?
3. Werden dabei auch die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
4. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
5. Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor
6. Gibt es einen Verhaltenskodex und ist er allen bekannt? Von allen unterschrieben und anerkannt?
7. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?
8. Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
9. Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet und wird darauf reagiert?
10. Werden Verdachtsfälle gemeldet und wird darauf reagiert?

IV. Nähe und Distanz

1. Gibt es für alle geltende Regeln zum Umgang miteinander?
2. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontakts unter Kindern und Jugendlichen?
3. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?

Risikoanalyse: Ministrantinnen und Ministranten

I. Allgemeines

1. Gibt es Situationen und Begebenheiten, in denen ich meine Macht missbrauchen kann?
 - Hilfe beim Anziehen von Ministranten
2. Wird offen über Macht und Missbrauch gesprochen?
 - Nein
3. Gibt es für jedermann geltende Regeln für den Umgang miteinander?
 - Nein
4. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise, wie mit Hinweisen und Beschwerden von außerhalb umgegangen wird?
 - Nein
5. Nutzen externe Personen/ Gruppen unser Räumlichkeiten?
 - Ja, siehe Auflistungen Pfarrbüro
6. Schützen unsere Sanitäreinrichtungen ausreichend die Intimsphäre?
 - Damen Ja, Herren Nein
7. Ergeben sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken? Dunkle Ecken?
 - Siehe Raumbegehung
8. Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?
 - Ja

II. Kinder und Jugendliche

1. Welche Kinder und Jugendlichen, welche Altersgruppen gibt es in unserer Pfarrei/Einrichtung?
 - Kinder/Jugendliche im Alter von 8 bis 17
2. Gibt es altersspezifische Risiken?
 - Zu vertrauliches Verhalten von Kindern ggü. Bezugspersonen
3. Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept? Brauchen wir es?
 - Nein, Ja
4. Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Pfarrei/Einrichtung?
 - Unbekannt
5. Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?
 - Nein, Vortrag folgt
6. Wie werden diese Rechte umgesetzt?
 -
7. Können sich Kinder und Jugendliche im Alltag beteiligen?
 - Ja (Wunschurne etc.)
8. Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche und wie werden diese genutzt?
 - Nein
9. Finden vertrauliche Gespräche statt?
 - Nein
10. Gibt es 1-1 Situationen (Fahrdienst, Einzelförderung)?
 - Nur bei Ankunft zu Veranstaltungen

11. Entstehen bei uns besondere Vertrauensverhältnisse und ist sichergestellt, dass diese nicht ausgenutzt werden können?
 - Ja, siehe II.2., nicht sichergestellt
12. Finden Übernachtungen statt?
 - Ja, Ministrantenausflug
13. Gibt es Situationen in denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind?
 - Ministrantenausflug (In den Zimmern), Toiletten

III. Mitarbeitende

1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
 - Ja
2. Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitenden?
 - Nein
3. Werden dabei auch die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
 - Nein
4. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
 - Ja (Gruppenleiterkurs)
5. Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor?
 - Führungszeugnis ja (wenn nicht wird „Gruppenstunde“ nicht alleine gehalten“), Selbstauskunft nein
6. Gibt es einen Verhaltenskodex und ist er allen bekannt? Von allen unterschrieben und anerkannt?
 - Nein
7. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?
 - Nein
8. Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
 - Nein
9. Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Nein
10. Werden Verdachtsfälle gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Bisher nicht vorhanden

IV. Nähe und Distanz

1. Gibt es für alle geltende Regeln zum Umgang miteinander?
 - Nein
2. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontakts unter Kindern und Jugendlichen?
 - Nein
3. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?
 - Nein

Risikoanalyse: Spurensuche/ Bibelgruppenstunde

I. Allgemeines

1. Gibt es Situationen und Begebenheiten, in denen ich meine Macht missbrauchen kann?
 - Hilfe beim Anziehen, Hilfe beim Toilettengang
2. Wird offen über Macht und Missbrauch gesprochen?
 - Nein
3. Gibt es für jedermann geltende Regeln für den Umgang miteinander
 - Nein
4. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise, wie mit Hinweisen und Beschwerden von außerhalb umgegangen wird?
 - Nein
5. Nutzen externe Personen/ Gruppen unserer Räumlichkeiten?
 - Ja, siehe Auflistungen Pfarrbüro
6. Schützen unsere Sanitäreinrichtungen ausreichend die Intimsphäre?
 - Damen Ja, Herren Nein
7. Ergeben sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken? Dunkle Ecken?
 - Siehe Raumbegehung
8. Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?
 - Ja

II. Kinder und Jugendliche

1. Welche Kinder und Jugendlichen, welche Altersgruppen gibt es in unserer Gruppe?
 - Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren
2. Gibt es altersspezifische Risiken?
 - Zu vertrauliches Verhalten von Kindern ggü. Bezugspersonen
3. Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept? Brauchen wir es?
 - Nein, Ja
4. Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Pfarrei/Einrichtung?
 - Unbekannt
5. Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?
 - Nein, Vortrag folgt
6. Wie werden diese Rechte umgesetzt?
 -
7. Können sich Kinder und Jugendliche im Alltag beteiligen?
 - Ja
8. Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche und wie werden diese genutzt?
 - Nein
9. Finden vertrauliche Gespräche statt?
 - Nein
10. Gibt es 1-1 Situationen (Fahrdienst, Einzelförderung)?
 - Nur bei Ankunft oder Abholung zu Veranstaltungen

11. Entstehen bei uns besondere Vertrauensverhältnisse und ist sichergestellt, dass diese nicht ausgenutzt werden können?
 - Ja, siehe II.2., nicht sichergestellt
12. Finden Übernachtungen statt?
 - Ja, auf der Orgelempore
13. Gibt es Situationen in denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind?
 - Ausflug / Übernachtungen, Toilettengang

III. Mitarbeitende

1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
 - Ja
2. Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitenden?
 - Nein
3. Werden dabei auch die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
 - Nein
4. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
 - Ja (Gruppenleiterkurs)
5. Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor?
 - Führungszeugnis ja (wenn nicht wird „Gruppenstunde“ nicht alleine gehalten“), Selbstauskunft nein
6. Gibt es einen Verhaltenskodex und ist er allen bekannt? Von allen unterschrieben und anerkannt?
 - Nein
7. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?
 - Nein
8. Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
 - Nein
9. Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Nein
10. Werden Verdachtsfälle gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Bisher nicht vorhanden

IV. Nähe und Distanz

1. Gibt es für alle geltende Regeln zum Umgang miteinander?
 - Nein
2. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontakts unter Kindern und Jugendlichen?
 - Nein
3. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?

Risikoanalyse DPSG Kelheim:

I. Allgemeines

1. Gibt es Situationen und Begebenheiten, in denen ich meine Macht missbrauchen kann?
 - Gruppenstunden
 - Zeltlager
2. Wird offen über Macht und Missbrauch gesprochen?
 - Nein
3. Gibt es für jedermann geltende Regeln für den Umgang miteinander
 - Gruppenregeln
 - Lagerregeln
4. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise, wie mit Hinweisen und Beschwerden von außerhalb umgegangen wird?
 - Besprechungen in der Leiterrunde und mit den betreffenden
 - Hilfeersuchen bei der Diözese
5. Nutzen externe Personen/ Gruppen unsere Räumlichkeiten?
 - Pfarrsaal ja, Gruppenraum nein
6. Schützen unsere Sanitäreinrichtungen ausreichend die Intimsphäre?
 - Sanitär Anlage Männer nur teilweise
7. Ergeben sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken? Dunkle Ecken?
 - Toiletten und Küche siehe Raumanalyse
8. Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?
 - Ja Klingeln nötig

II. Kinder und Jugendliche

1. Welche Kinder und Jugendlichen, welche Altersgruppen gibt es in unserer Pfarrei/Einrichtung?
 - Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 7 und 17
2. Gibt es altersspezifische Risiken?
 - Nein
3. Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept? Brauchen wir es?
 - Haben wir nicht aber brauchen wir
4. Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Pfarrei/Einrichtung?
 - Wird nachgereicht
5. Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?
 - Ja, wird in den Gruppenstunden angesprochen
6. Wie werden diese Rechte umgesetzt?
 - offen
7. Können sich Kinder und Jugendliche im Alltag beteiligen?
 - Ja
8. Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche und wie werden diese genutzt?
 - 1. Ansprechpartner sind die Gruppenleiter, bzw. Gruppensprecher
9. Finden vertrauliche Gespräche statt?
 - Nein

10. Gibt es 1-1 Situationen (Fahrdienst, Einzelförderung)?
 - Nur bei Einkäufen, Ankunft zu Veranstaltungen
11. Entstehen bei uns besondere Vertrauensverhältnisse und ist sichergestellt, dass diese nicht ausgenutzt werden können?
 - Nein
12. Finden Übernachtungen statt?
 - Ja
13. Gibt es Situationen in denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind?
 - Selten (Zeltlager, Toilette)

III. Mitarbeitende

1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
 - Ja
2. Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitenden?
 - Nein
3. Werden dabei auch die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
 - Nein
4. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
 - Ja (Gruppenleiterkurs)
5. Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor?
 - Führungszeugnis ja (wenn nicht wird „Gruppenstunde“ nicht alleine gehalten“), Selbstauskunft nein
6. Gibt es einen Verhaltenskodex und ist er allen bekannt? Von allen unterschrieben und anerkannt?
 - Nein
7. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?
 - Nein
8. Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
 - Nein
9. Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Nein
10. Werden Verdachtsfälle gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Bisher nicht vorhanden

IV. Nähe und Distanz

1. Gibt es für alle geltende Regeln zum Umgang miteinander?
 - Nein
2. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontakts unter Kindern und Jugendlichen?
 - Nein
3. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?
 - Nein

Risikoanalyse: Juki-Bande (Kinder- und Jugend-Chor)

I. Allgemeines

1. Gibt es Situationen und Begebenheiten, in denen ich meine Macht missbrauchen kann?
 - Gruppenstunden
2. Wird offen über Macht und Missbrauch gesprochen?
 - Nein
3. Gibt es für jedermann geltende Regeln für den Umgang miteinander
 - Nein
4. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise, wie mit Hinweisen und Beschwerden von außerhalb umgegangen wird?
 - Nein
5. Nutzen externe Personen/ Gruppen unsrer Räumlichkeiten?
 - Ja, siehe Auflistungen Pfarrbüro
6. Schützen unsere Sanitäreinrichtungen ausreichend die Intimsphäre?
 - Damen Ja, Herren Nein
7. Ergeben sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken? Dunkle Ecken?
 - Siehe Raumbegehung
8. Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?
 - Ja

II. Kinder und Jugendliche

1. Welche Kinder und Jugendlichen, welche Altersgruppen gibt es in unserer Gruppe?
 - Kinder/Jugendliche im Alter von 8 bis 17 Jahren
2. Gibt es altersspezifische Risiken?
 - Zu vertrauliches Verhalten von Kindern ggü. Bezugspersonen
3. Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept? Brauchen wir es?
 - Nein, Ja
4. Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Pfarrei/Einrichtung?
 - Unbekannt
5. Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?
 - Nein, Vortrag folgt
6. Wie werden diese Rechte umgesetzt?
 -
7. Können sich Kinder und Jugendliche im Alltag beteiligen?
 - Ja (Wunschurne etc.)
8. Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche und wie werden diese genutzt?
 - Nein
9. Finden vertrauliche Gespräche statt?
 - Nein
10. Gibt es 1-1 Situationen (Fahrdienst, Einzelförderung)?
 - Nur bei Ankunft zu Veranstaltungen

11. Entstehen bei uns besondere Vertrauensverhältnisse und ist sichergestellt, dass diese nicht ausgenutzt werden können?
 - Ja, siehe II.2., nicht sichergestellt
12. Finden Übernachtungen statt?
 - Ja, (Ausflug, Fahrten)
13. Gibt es Situationen in denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind?
 - Ausflug- Fahrten (In den Zimmern), Toiletten

III. Mitarbeitende

1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
 - Ja
2. Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitenden?
 - Nein
3. Werden dabei auch die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
 - Nein
4. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
 - Ja (Gruppenleiterkurs)
5. Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor?
 - Führungszeugnis ja (wenn nicht wird „Gruppenstunde“ nicht alleine gehalten“), Selbstauskunft nein
6. Gibt es einen Verhaltenskodex und ist er allen bekannt? Von allen unterschrieben und anerkannt?
 - Nein
7. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?
 - Nein
8. Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
 - Nein
9. Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Nein
10. Werden Verdachtsfälle gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Bisher nicht vorhanden

IV. Nähe und Distanz

1. Gibt es für alle geltende Regeln zum Umgang miteinander?
 - Nein
2. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontakts unter Kindern und Jugendlichen?
 - Nein
3. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?
 - Nein

Risikoanalyse: Jugend+Kirche

I. Allgemeines

1. Gibt es Situationen und Begebenheiten, in denen ich meine Macht missbrauchen kann?
 - Gruppenstunden
 - Aktionen / Fahrten
2. Wird offen über Macht und Missbrauch gesprochen?
 - Nein
3. Gibt es für jedermann geltende Regeln für den Umgang miteinander
 - Nein
4. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise, wie mit Hinweisen und Beschwerden von außerhalb umgegangen wird?
 - Nein
5. Nutzen externe Personen/ Gruppen unsere Räumlichkeiten?
 - Ja, siehe Auflistungen Pfarrbüro
6. Schützen unsere Sanitäreinrichtungen ausreichend die Intimsphäre?
 - Damen Ja, Herren Nein
7. Ergeben sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken? Dunkle Ecken?
 - Siehe Raumbegehung
8. Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?
 - Ja

II. Kinder und Jugendliche

1. Welche Kinder und Jugendlichen, welche Altersgruppen gibt es in unserer Pfarrei/Einrichtung?
 - Kinder/Jugendliche im Alter von 8 bis 17
2. Gibt es altersspezifische Risiken?
 - Zu vertrauliches Verhalten von Kindern ggü. Bezugspersonen
3. Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept? Brauchen wir es?
 - Nein, Ja
4. Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Pfarrei/Einrichtung?
 - Unbekannt
5. Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?
 - Nein, Vortrag folgt
6. Wie werden diese Rechte umgesetzt?
 -
7. Können sich Kinder und Jugendliche im Alltag beteiligen?
 - Ja (Wunschurne etc.)
8. Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche und wie werden diese genutzt?
 - Nein
9. Finden vertrauliche Gespräche statt?
 - Nein
10. Gibt es 1-1 Situationen (Fahrdienst, Einzelförderung)?
 - Nur bei Ankunft zu Veranstaltungen

11. Entstehen bei uns besondere Vertrauensverhältnisse und ist sichergestellt, dass diese nicht ausgenutzt werden können?
 - Nein
12. Finden Übernachtungen statt?
 - Ja
13. Gibt es Situationen in denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind?
 - Ja Ausflüge-Fahrten (Zimmer, Toilette)

III. Mitarbeitende

1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
 - Ja
2. Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitenden?
 - Nein
3. Werden dabei auch die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
 - Nein
4. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
 - Ja (Gruppenleiterkurs)
5. Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor?
 - Führungszeugnis ja (wenn nicht wird „Gruppenstunde“ nicht alleine gehalten“), Selbstauskunft nein
6. Gibt es einen Verhaltenskodex und ist er allen bekannt? Von allen unterschrieben und anerkannt?
 - Nein
7. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?
 - Nein
8. Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
 - Nein
9. Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Nein
10. Werden Verdachtsfälle gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Bisher nicht vorhanden

IV. Nähe und Distanz

1. Gibt es für alle geltende Regeln zum Umgang miteinander?
 - Nein
2. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontakts unter Kindern und Jugendlichen?
 - Nein
3. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?
 - Nein
4. Entstehen bei uns besondere Vertrauensverhältnisse und ist sichergestellt, dass diese nicht ausgenutzt werden können?
 - Ja, siehe II.2., nicht sichergestellt

5. Finden Übernachtungen statt?
 - Ja, Ministrantenausflug
6. Gibt es Situationen in denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind?
 - Ministrantenausflug (In den Zimmern), Toiletten

V. Mitarbeitende

1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
 - Ja
2. Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitenden?
 - Nein
3. Werden dabei auch die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
 - Nein
4. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
 - Ja (Gruppenleiterkurs)
5. Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor?
 - Führungszeugnis ja (wenn nicht wird „Gruppenstunde“ nicht alleine gehalten“), Selbstauskunft nein
6. Gibt es einen Verhaltenskodex und ist er allen bekannt? Von allen unterschrieben und anerkannt?
 - Nein
7. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?
 - Nein
8. Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
 - Nein
9. Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Nein
10. Werden Verdachtsfälle gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Bisher nicht vorhanden

VI. Nähe und Distanz

1. Gibt es für alle geltende Regeln zum Umgang miteinander?
 - Nein
2. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontakts unter Kindern und Jugendlichen?
 - Nein
3. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?
 - Nein

Risikoanalyse für die Pfarreiengemeinschaft:

I. Allgemeines

1. Gibt es Situationen und Begebenheiten, in denen ich meine Macht missbrauchen kann?
 - Hilfe beim Anziehen
 - Gruppenstunden
 - Fahrten/ Aktionen
2. Wird offen über Macht und Missbrauch gesprochen?
 - Nein
3. Gibt es für jedermann geltende Regeln für den Umgang miteinander
 - Nein
4. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise, wie mit Hinweisen und Beschwerden von außerhalb umgegangen wird?
 - Nein
5. Nutzen externe Personen/ Gruppen unsere Räumlichkeiten?
 - Ja, Auflistungen siehe Pfarrbüro
6. Schützen unsrer Sanitäreinrichtungen ausreichend die Intimsphäre?
 - Damen Ja, Herren Nein
7. Ergeben sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken? Dunkle Ecken?
 - Siehe Raumbegehung
8. Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?
 - Ja überall verschlossen

II. Kinder und Jugendliche

1. Welche Kinder und Jugendlichen, welche Altersgruppen gibt es in unserer Pfarrei/Einrichtung?
 - Zwischen 4 und 17
2. Gibt es altersspezifische Risiken?
 - Zu Vertrauliches Verhalten von Kindern gegenüber Bezugspersonen
3. Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept? Brauchen wir es?
 - Nein, Ja!
4. Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Pfarrei/Einrichtung?
 - Unbekannt
5. Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?
 - Nein, Vortrag folgt
6. Wie werden diese Rechte umgesetzt?
 -
7. Können sich Kinder und Jugendliche im Alltag beteiligen?
 - Ja
8. Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche und wie werden diese genutzt?
 - Nein
9. Finden vertrauliche Gespräche statt?
 - Nein

10. Gibt es 1-1 Situationen (Fahrdienst, Einzelförderung)?
 - Nur bei Ankunft zu Veranstaltungen
11. Entstehen bei uns besondere Vertrauensverhältnisse und ist sichergestellt, dass diese nicht ausgenutzt werden können?
 - Ja, siehe II.2., nicht sichergestellt
12. Finden Übernachtungen statt?
 - Ja Zeltlager, Ausflüge
13. Gibt es Situationen in denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind?
 - Ausflüge (Abends in den Zimmern), Toiletten

III. Mitarbeitende

1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
 - Ja
2. Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitenden?
 - Ja, aber nicht ausreichend
3. Werden dabei auch die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
 - Nein
4. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
 - Ja
5. Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor?
 - Führungszeugnis Ja, Selbstauskunft Nein
6. Gibt es einen Verhaltenskodex und ist er allen bekannt? Von allen unterschrieben und anerkannt?
 - Nein
7. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?
 - Nein
8. Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
 - Nein
9. Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Nein
10. Werden Verdachtsfälle gemeldet und wird darauf reagiert?
 - Bis jetzt noch nicht vorhanden

IV. Nähe und Distanz

1. Gibt es für alle geltende Regeln zum Umgang miteinander?
 - Nein
2. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontakts unter Kindern und Jugendlichen?
 - Nein
3. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?
 - Nein

2. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Hl.Kreuz/ St. Pius Kelheim

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

1. Im Umgang mit Schutzbefohlenen gelten folgende Regeln:
 - keine körperliche Nähe
 - Ausnahme (situationsbedingt):
 - Beim An- und Ausziehen z.B. der Sternsinger- und Ministrantengewänder kann Körperkontakt vorkommen, jedoch muss dabei zuerst das mündliche Einverständnis der Schutzbefohlenen eingeholt werden
2. Verantwortungsvoller und achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz. Respektieren der Intimsphäre und Grenzen der anvertrauten Personen.
3. Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
4. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind verboten. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. (Beispiel: Trost spenden auf Nachfrage) Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.
5. In jedem Fall ist eine altersgerechte und wertschätzende Form der Kommunikation und des allgemein zwischenmenschlichen Handelns zu wählen.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitarräumen

In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmefälle sind für die jeweilige Situation speziell zu klären und mit den Erziehungsberechtigten abzuklären. Dazu darf in besagten Ausnahmefällen nur eine gleichgeschlechtliche Bezugsperson anwesend sein.

Wahrung der Intimsphäre

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.

1. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen im Sanitärbereich sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
2. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

Die Auswahl von Filmen, Computerspielsoftware, Spielen und jeglichem schriftlichem Arbeitsmaterial muss dem geltenden Jugendschutzgesetz entsprechen. Die Verwendung von Material mit pornographischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt ist strengstens untersagt.

Veranstaltungen und Reisen

1. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. (Bedeutung: Mindestens eine Person aus beiderlei Geschlecht.)
2. Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen oder Reisen, sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
3. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.
4. Ein 1:1 Transport von Schutzbefohlenen durch Bezugspersonen jeglicher Form ist zu unterlassen. Sollte es im Ausnahmefall dennoch dazu kommen, muss zuvor die Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten/n eingeholt sein.

Gestaltung pädagogischer Programme/Disziplinierungsmaßnahmen

1. Im Rahmen von Veranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt (sowohl seelische als auch körperliche), Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
2. Einwilligungen von Schutzbefohlenen oder deren Erziehungsberechtigten in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen oder deren Erziehungsberechtigten vorliegt.

Jugendschutz, sonstiges Verhalten

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:

1. Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
2. Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene ist zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen ist verboten.
3. Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist im Jugendschutzgesetz geregelt und muss eingehalten werden. Es darf nicht durch Bezugs- und Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol und Nikotin animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle. Der Besitz oder Konsum jeglicher Art von Drogen ist verboten.
4. Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen (der sozialen Netzwerke) zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei der Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten bzw. der erwachsenen Schutzbefohlenen ist generell schriftlich einzuholen (Datenschutzerklärung, ...).
5. Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sollten bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen, Tablets durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu nehmen.

3. Verpflichtungserklärung

Verpflichtungserklärung

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Rechtsträgers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex einzuhalten und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Des Weiteren informiere ich mich selbstständig 1x jährlich unter www.pfarrei-st-pius.de über Änderungen im Verhaltenskodex. Die Verpflichtungserklärung ist 5 Jahre gültig sofern sie nicht von mir widerrufen wird!

Ort, Datum

Unterschrift

4. Liste der Ansprechpersonen

Liste der Ansprechpersonen

Allgemeine Notrufnummern

- **Bundesweites Hilfstelefon gegen Gewalt:** 08000 116 016
- **Polizei:** 110
- **„Nummer gegen Kummer“** für Kinder und Jugendliche: 116 111
(Montag bis Samstag 14 – 22 Uhr)

Präventionsbeauftragte und Präventionsteam der Pfarreiengemeinschaft Hl.Kreuz/St.Pius

- **Fr. Dr. Helmig** (Präventionsbeauftragte der Diözese Regensburg)
 - Telefon: 0941 5971681
 - E-Mail: kijuschu@bistum-regensburg.de
 - Homepage: www.bistum-regensburg.de

- **Präventionsteam**

Florian Freiburger	015170854527
Felix Zieglmeier	017682939748
Moritz Hesse	01781495085
Fabio Galante	017683414547
Alena Braun	01702108255
Katrin Pletl	01714171887
PGR-Sprecher Thomas Zieglmeier	015204581284
Gemeindereferent Gerald Knittl	01718689946

Hilfe bei Häuslicher Gewalt, sexualisierter, körperlicher, digitaler Gewalt/ Missbrauch

- www.wildwasser.de
- www.zartbitter.de
- www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfe bei Kriminalität und Gewalt jeglicher Art

- **Weißer Ring**
 - Telefon: 09441/ 2298
 - Opfer-/Info-Telefon: 116 006 (rund um die Uhr erreichbar)
 - E-Mail: wima-voeekl@t-online.de
 - Homepage: www.weisser-ring.de

5. Protokolle

Protokoll

Thema der Besprechung:	Einführung in das institutionelle Schutzkonzept
Datum, Zeit:	17.01.2023, 19:00 – 21:00 Uhr
Anwesende:	Florian Freiberger, Felix Zieglmeier, Moritz Hesse, Fabio Galante, Alena Braun, Katrin Pletl, Pfarrgemeinderatssprecher Thomas Zieglmeier, Gemeindereferent Gerald Knittl, Pfarrer Franz Pfeffer.
Leitung der Besprechung:	Gemeindereferent Gerald Knittl
Protokollführung:	Felix Zieglmeier
Tagesordnung:	1) Allgemeine Vorstellung des Schutzkonzeptes 2) Wahl des Schriftführers 3) Vorstellung der Risikoanalyse 4) Weitere Vorgehensweise

Zu TOP 1: Allgemeine Vorstellung des Schutzkonzeptes

- Das institutionelle Schutzkonzept soll Kinder und Jugendliche in der Pfarrei vor körperlichem und seelischem Missbrauch schützen
- Dafür ist es notwendig, mit den verschiedenen Gruppen aus der Pfarrei Analysen und dann einen geeigneten Verhaltenskodex für einen Missbrauchsfall zu entwickeln.
- Dieses Konzept sollte bis zu den Sommerferien 2023 erstellt sein und durch die einzelnen Gremien (Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltungen) besprochen werden.

Zu TOP 2: Wahl des Schriftführer: Schriftführer: Felix Zieglmeier

Zu TOP 3: Vorstellung der Risikoanalyse

- Zur Erstellung der Risikoanalyse sollten die Kinder/Jugendlichen, so weit wie möglich, mit einbezogen werden
 - o Verschiedene Methoden die Kinder einzubinden, finden sich in dem zweiten Arbeitsheft auf den Seiten 7 bis 9
- Der Risikofragebogen ist in dem zweiten Arbeitsheft auf den Seiten 10 und 11 abgedruckt.
- Jede oben genannte Gruppe ist verpflichtet eine Risikoanalyse für ihren Bereich in der Pfarrei zu erstellen.
- Anfang Juli ist die Deadline für die Fertigstellung der Analysen

Zu TOP 4: Weitere Vorgehensweise

- Bis zum Treffen im November, sollte in den zwei Pfarreien eine Gruppenstunde abgehalten werden, in der möglichst allen Kindern und Jugendlichen unserer Gruppen ihre Rechte aufgezeigt und erklärt werden

Kelheim, den 17.01.2023

Schriftführer: Felix Zieglmeier

Leitung: Gerald Knittl

Hilfe bei Häuslicher Gewalt, sexualisierter, körperlicher, digitaler Gewalt/ Missbrauch

- www.wildwasser.de
- www.zartbitter.de
- www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfe bei Kriminalität und Gewalt jeglicher Art

- **Weißer Ring**
 - Telefon: 09441/ 2298
 - Opfer-/Info-Telefon: 116 006 (rund um die Uhr erreichbar)
 - E-Mail: wima-voelkl@t-online.de
 - Homepage: www.weisser-ring.de

1. The first part of the document is a list of names and addresses.

2. The second part of the document is a list of names and addresses.

3. The third part of the document is a list of names and addresses.

4. The fourth part of the document is a list of names and addresses.

5. The fifth part of the document is a list of names and addresses.

6. The sixth part of the document is a list of names and addresses.

7. The seventh part of the document is a list of names and addresses.

8. The eighth part of the document is a list of names and addresses.

9. The ninth part of the document is a list of names and addresses.

10. The tenth part of the document is a list of names and addresses.

11. The eleventh part of the document is a list of names and addresses.

12. The twelfth part of the document is a list of names and addresses.

13. The thirteenth part of the document is a list of names and addresses.

14. The fourteenth part of the document is a list of names and addresses.

15. The fifteenth part of the document is a list of names and addresses.

16. The sixteenth part of the document is a list of names and addresses.

17. The seventeenth part of the document is a list of names and addresses.

18. The eighteenth part of the document is a list of names and addresses.

19. The nineteenth part of the document is a list of names and addresses.

20. The twentieth part of the document is a list of names and addresses.

21. The twenty-first part of the document is a list of names and addresses.

22. The twenty-second part of the document is a list of names and addresses.

23. The twenty-third part of the document is a list of names and addresses.

Protokoll

Thema der Besprechung: Einführung in das institutionelle Schutzkonzept
Datum, Zeit: 17.01.2023, 19:00 – 21:00 Uhr
Anwesende: Florian Freiberger, Felix Zieglmeier, Moritz Hesse, Fabio Galante, Alena Braun, Katrin Pletl, Pfarrgemeinderatssprecher Thomas Zieglmeier, Gemeindereferent Gerald Knittl, Pfarrer Franz Pfeffer.
Leitung der Besprechung: Gemeindereferent Gerald Knittl
Protokollführung: Felix Zieglmeier
Tagesordnung:
1) Allgemeine Vorstellung des Schutzkonzeptes
2) Wahl des Schriftführers
3) Vorstellung der Risikoanalyse
4) Weitere Vorgehensweise

Zu TOP 1: Allgemeine Vorstellung des Schutzkonzeptes

- Das institutionelle Schutzkonzept soll Kinder und Jugendliche in der Pfarrei vor körperlichem und seelischem Missbrauch schützen
- Dafür ist es notwendig, mit den verschiedenen Gruppen aus der Pfarrei Analysen und dann einen geeigneten Verhaltenskodex für einen Missbrauchsfall zu entwickeln.
- Dieses Konzept sollte bis zu den Sommerferien 2023 erstellt sein und durch die einzelnen Gremien (Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltungen) besprochen werden.

Zu TOP 2: Wahl des Schriftführer: Schriftführer: Felix Zieglmeier

Zu TOP 3: Vorstellung der Risikoanalyse

- Zur Erstellung der Risikoanalyse sollten die Kinder/Jugendlichen, so weit wie möglich, mit einbezogen werden
 - o Verschiedene Methoden die Kinder einzubinden, finden sich in dem zweiten Arbeitsheft auf den Seiten 7 bis 9
- Der Risikofragebogen ist in dem zweiten Arbeitsheft auf den Seiten 10 und 11 abgedruckt.
- Jede oben genannte Gruppe ist verpflichtet eine Risikoanalyse für ihren Bereich in der Pfarrei zu erstellen.
- Anfang Juli ist die Deadline für die Fertigstellung der Analysen

Zu TOP 4: Weitere Vorgehensweise

- Bis zum Treffen im November, sollte in den zwei Pfarreien eine Gruppenstunde abgehalten werden, in der möglichst allen Kindern und Jugendlichen unserer Gruppen ihre Rechte aufgezeigt und erklärt werden

Kelheim, den 17.01.2023

Schriftführer: Felix Zieglmeier



Leitung: Gerald Knittl





Thema der Besprechung: Jährliches Treffen 2023
Datum, Zeit: 28.11.2023, 19:30 – 20:45 Uhr
Anwesende: Florian Freiberger, Felix Zieglmeier, Moritz Hesse, Alena Braun,
Pfarrgemeinderatssprecher Thomas Zieglmeier, Gemeindefereferent
Gerald Knittl
Leitung der Besprechung: Gemeindefereferent Gerald Knittl
Protokollführung: Moritz Hesse
Tagesordnung: 1) Probleme bezüglich des iSK
2) Änderungen im iSK
3) Neuer Termin

Zu TOP 1: Probleme bezüglich iSK

- Es liegen keine Zettel mit Kuverts für mögliche Beschwerden aus; wird durch Gemeindefereferent Gerald Knittl behoben
- Es wurden keine Treffen wie unter TOP 3 im Protokoll vom 17.01.2023 abgehalten Lösung siehe TOP 2

Zu TOP 2: Änderungen im iSK

- Zu II.4. ein Link zum iSK wird ab 2024 in jedem Ministrantenplan zu finden sein. Dieser ersetzt die Aufklärung aller Kinder und Jugendlichen unserer Gruppen
- Zu II.4. die Verpflichtungserklärung ist auf eine Gültigkeit von 5 Jahren beschränkt. Der AK informiert betroffene Personen 1 Jahr vor Ablauf der Gültigkeit und fordert diese auf, sofern eine weitere Tätigkeit angestrebt ist, im kommenden Jahr erneut eine Verpflichtungserklärung abzugeben
- Zu III.3. Die Verpflichtungserklärung wurde geändert, wodurch alle bereits unterschriebenen Erklärungen nichtig sind. Es werden alle Betroffenen informiert und auf eine erneute Vorlage hingewiesen
- Zu III.1. Erneute Raumbeggehungen sind bei baulichen Veränderungen zwingend notwendig

Zu TOP 3: Neuer Termin

- Das nächste Treffen des AK findet am 26.11.2024 um 19.30 Uhr statt
- Allen Abwesenden wurde der Termin über die Gruppenbeschreibung der dazugehörigen Whatsappgruppe mitgeteilt

Kelheim, den 28.11.2023

Schriftführer: Moritz Hesse



Leitung: Gerald Knittl